

**A N F R A G E** von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

betreffend SBB-Station Wila

---

Die Kreisdirektion III der SBB verfügte am 23. Januar bzw. 18. April 1989 für die Bahnstation Wila die Umwandlung in eine nicht besetzte Station. Gegen diese vom Bundesamt für Verkehr am 12. März 1991 bestätigte erste Verfügung ist ans EVED Beschwerde geführt worden.

Mittlerweile verfügte die Kreisdirektion III der SBB am 17. Februar 1992 - für Bevölkerung und Behörden Wilas völlig überraschend, d. h. ohne jede vorherige Anhörung -, zweitens die Reduktion des Schalterdienstes auf 2 Stunden täglich.

Die Gemeinde Wila, welche 1992 für die Bahndienste Fr. 77'000.-- an den Zürcher Verkehrsverbund abgeliefert und sich stets bereit erklärte, an den Weiterbetrieb einer besetzten Bahnstation einen massgeblichen Kostenbeitrag zu leisten, fühlt sich hintergangen.

Daher erlaube ich mir, den Regierungsrat zur Beantwortung der folgenden Fragen einzuladen:

1. Wurde der Regierungsrat vor diesen eingangs erwähnten zwei Verfügungen je ins Vertrauen gezogen und zur Stellungnahme eingeladen? Wenn ja, wie liess er sich dazu vernehmen?
2. Was hält der Regierungsrat von diesen zwei Verfügungen?
  - a) aus rechtlicher Sicht?
  - b) aus verkehrspolitischer Sicht?
  - c) aus staatspolitischer Sicht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in Rücksprache mit dem Gemeinderat Wila beim Bundesrat und/oder Vorsteher EVED zwecks Interessenwahrung "seiner" Gemeinde Wila in dieser Sache vorstellig zu werden?

Hans-Jacob Heitz